

**Stadt Weißenfels**

**25.07.2022**

Fachbereich III

**Beantwortung der Anfrage**

öffentlich

AF 175/2022/1

des Stadtrates Hofmeister, Siegfried

am 04.07.2022 im Stadtentwicklungsausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Hofmeister bittet um Prüfung, ob im Bereich Kreuzung Klosterstraße – Burgstraße ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann. Die Nutzer der Burgstraße müssen sehr weit in den Fahrbahnbereich Klosterstraße einfahren, um das Verkehrsgeschehen überblicken zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

sehr geehrter Herr Hofmeister,

der Kreuzungsbereich Klosterstraße/Große Burgstraße stellt keinen Unfallschwerpunkt dar. Des Weiteren ist die Große Burgstraße mit dem Verkehrszeichen 206 ausgeschildert.

Nach Rücksprache mit der Polizei wird probeweise die Aufstellung eines Verkehrsspiegels 800 x 1000 mm veranlasst. Das benötigte Material befindet sich im Lagerbestand. Mit der Aufstellung des Verkehrsspiegels wird der Fachbereich IV beauftragt.

Sofern sich nach Aufstellung des Verkehrsspiegels Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit durch Missachtung der „STOP“-Regelung ergeben, kann der Rückbau des Verkehrsspiegels erforderlich werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Sachgebietes Örtliche Straßenverkehrsbehörde unter der Telefonnummer: (03443) 370 – 540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bumann  
Fachbereichsleiter III